



Mitteilung Nr. 120/2006

TKG § 110 Abs. 8; Veröffentlichung der Jahresstatistik 2005 der strafprozessualen Überwachungsmaßnahmen

Die nach den §§ 100a und 100b der Strafprozessordnung verpflichteten Betreiber von Telekommunikationsanlagen erstellen eine Jahresstatistik über die nach diesen Vorschriften durchgeführten Überwachungsmaßnahmen. Die Bundesnetzagentur hat die von den Unternehmen gelieferten Angaben für das Jahr 2005 zusammengefasst und gemeinsam mit den Zahlen des Vorjahres in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Statistik wird hiermit gemäß § 110 Abs. 8 TKG veröffentlicht.

Jahresstatistik nach § 110 Abs. 8 TKG		2004	2005
1 Anordnungen	insgesamt	34 374	42 508
1.1 Anzahl der im Kalenderjahr den Unternehmen vorgelegten Anordnungen (ohne Verlängerungsanordnungen nach Nummer 1.2)		29 017	35 015
1.2 Anzahl der im Kalenderjahr vorgelegten Verlängerungsanordnungen		5 357	7 493
2 Kennungen	insgesamt	40 973	49 243
<i>Anzahl der in den Anordnungen benannten Kennungen für:</i>			
2.1 analoge Telefon-Anschlüsse	insgesamt	4 173	4 226
betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		3 372	3 484
betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		801	742
2.2 ISDN-Basis-Anschlüsse	insgesamt	2 046	2 384
betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		1 634	1 856
betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		412	528
2.3 ISDN-Primärmultiplex- Anschlüsse	insgesamt	44	64
betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		41	58
betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		3	6
2.4 Mobiltelefon-Anschlüsse	insgesamt	34 540	42 011
betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		29 490	34 855
betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		5 050	7 156
2.5 E-Mail	insgesamt	78	365
betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		63	279
betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		15	86
2.6 Internetzugänge (z.B. DSL, CATV)	insgesamt	92	193
betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		86	169
betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		6	24